„Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung“

Ohne Jahresabschluss keine Steuerung

Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss sind die zentralen Instrumente für die Planung, Steuerung und Konsolidierung kommunaler Haushalte. In der kommunalen Praxis legen ehrenamtliche Mandatsträgerinnen und -träger dabei häufig den Fokus ausschließlich auf die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltspläne.

So bedeutend der Haushaltsplan für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen auch ist, so wichtig sollte es für die ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger auch sein, zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft des Vorjahres geführt hat. Nur mit einem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune, wie es der Jahresabschluss abbildet, ist eine zielgerichtete Haushaltsplanung überhaupt erst möglich.

Nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Wird der Jahresabschluss zu spät aufgestellt, verliert er seine Informationsfunktion. Zudem kann sein Steuerungspotenzial nicht genutzt werden. Schon deswegen sollten die Kommunen verstärkt darauf achten, die Jahresabschlüsse fristgerecht und vollständig aufzustellen. Schließlich verstoßen verzögerte Jahresabschlüsse ohnehin gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft und unterminieren das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit und damit letztlich in die Demokratie.

Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Interne Richtlinien hilfreich und nützlich

Insofern ist es ausgesprochen begrüßenswert, wenn Kommunen sich selbst interne Richtlinien geben, um eine systematische Planung und Organisation der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen und Handlungsanleitung zu geben. Für den Kommunalbericht 2023 untersuchten wir daher bei 18 Kommunen, ob die Richtlinie zur Jahresabschlusserstellung auch tatsächlich einen zeitnah prüffähigen Jahresabschluss beförderte.

Die Untersuchung zeigte einen positiven Zusammenhang. In sechs der 18 Vergleichskommunen existierten Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung. Von diesen sechs Kommunen konnten fünf Kommunen (5/6) alle Jahresabschlüsse des Prüfungszeitraums prüffähig vorlegen. Demgegenüber existierten in zwölf Kommunen keine Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung. Von ihnen konnten lediglich zwei Kommunen (2/12 oder 1/6) alle Jahresabschlüsse des Prüfungszeitraums prüffähig vorlegen. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt allen Kommunen, Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung zu erstellen und erwartet fristgerecht aufgestellte und prüffähige Jahresabschlüsse.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2023, Hessischer Landtag, Drucksache 20/11686 vom 21. November 2023, S. 95 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Richtlinie zur Jahresabschlusserstellung und Vorliegen eines prüffähigen Jahresabschlusses

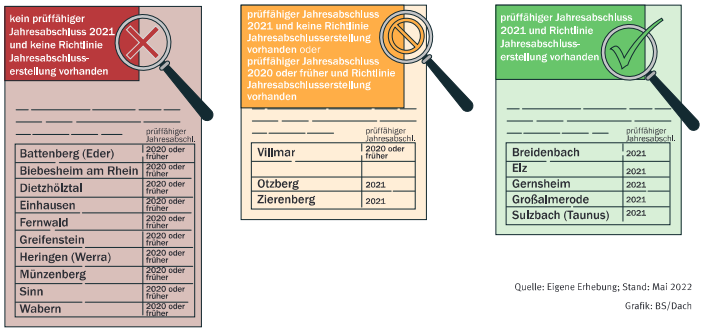

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Grafik: BS/Dach

Instrumente eines integrierten „Klimahaushalts“

Produkthaushalt und Mittelfristige Finanzplanung

(BS/Dr. Ralph Bürk*) In der Februar-Ausgabe hatte Dr. Ulrich Keilmann in dem Beitrag „Fehlt die CO2-Startbilanz, gleicht das einem Navi ohne Ortungsfunktion – es funktioniert nicht“ auf die Notwendigkeit quantitativer Buchungs- und Planungsinstrumente für ein effektives Klimaschutzmanagement hingewiesen. Er nennt in diesem Zusammenhang die Einführung eines Klimaschutzaktionsplans, in dem die Maßnahmen des Klimaschutzes „verbucht“ und die Klimaschutzplanung mit einer Bilanzierung und Erfolgskontrolle möglich wird.

Effektives Klimaschutzmanagement kann mithilfe des Produkthaushaltes und der Mittelfristigen Finanzplanung gestaltet werden.

Foto: BS/narawit, stock.adobe.com

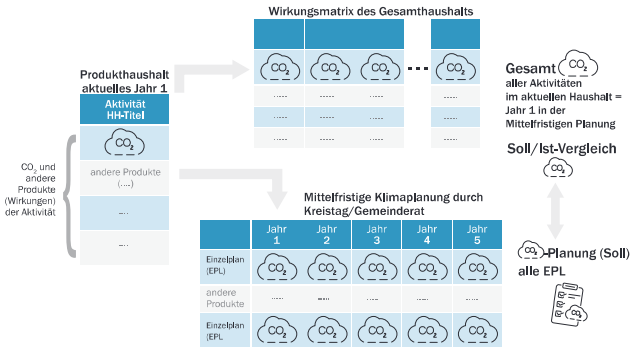

CO_2-Produkthaushalt und Mittelfristige Klimaplanung können analog zur Mittelfristigen Finanzplanung ein Instrument der Haushaltswirtschaft sein.

Grafik: BS/Bürk

Während die Zielsetzung völlig richtig ist, möchte ich zu bedenken geben, dass die Einführung neuer Planungsinstrumente wie das eines Klimaschutzplanes recht aufwändig ist und hohen finanziellen sowie zeitlichen Aufwand bedeutet. Zudem gibt es bei neuen Planungsinstrumenten das Problem der laufenden Abstimmung mit den Zahlen der Haushaltswirtschaft. Daher liegt es nahe zu überlegen, ob nicht die bestehenden, in den Kommunen gut eingeführten Instrumente und Tools der Finanzwirtschaft auch für die Klimaschutzplanung- und Kontrolle verwendet werden können.

Ich argumentiere hier dafür, den Produkthaushalt und die Mittelfristige Finanzplanung als Verfahren und Tools für eine in die Haushaltswirtschaft integrierte CO_2-Planung einzusetzen.

Emissionseinsparung zentral

Wir haben im Produkthaushalt, der bereits in die IT-Systeme der Haushaltswirtschaft integriert ist, ein vorhandenes Tool, das die finanzwirtschaftliche Ebene mit der Wirkungsebene der Haushaltstitel und Titelgruppen vernetzt. Betrachtet man einen Haushaltstitel als eine ökonomische Aktivität, so können deren Stoffströme ohne Weiteres im Produkthaushalt abgebildet werden. Die Produktion oder Einsparung von CO_2 ist dabei eine wichtige Komponente. Es können aber in einem Wirkungsfeld oder Wirkungsvektor im Produkthaushalt auch weitere Stoffströme und Wirkungen abgebildet werden, wie etwa Ressourcen- oder Flächenverbrauch. Der Einfachheit halber sprechen wir im Folgenden nur über CO_2.

Stellt man die einzelnen Wirkungsvektoren nebeneinander, so entsteht eine Stoffstrom-Matrix für den gesamten Bereich der Haushaltswirtschaft. Diese Darstellung ist in der Wirtschaftswissenschaft seit Langem eingeführt und ermöglicht nicht nur eine übersichtliche Darstellung, sondern kann auch Grundlage der „Linearen Optimierung“ sein, mit Fragestellungen wie: „Welche Aktivitäten (Haushaltstitel) sollte ich hoch- oder herunterfahren, um CO_2-Einsparziele möglichst kostengünstig zu erreichen?“ Auch technologische Fortschritte und neue Effizienzen sind abbildbar, indem die Wirkungsvektoren entsprechend angepasst werden und damit neue Lösungen der CO_2-Optimierung möglich werden.

In der Planungsdimension analog der Mittelfristigen Finanzplanung können die Daten aus dem CO_2-Produkthaushalt zu einer „Mittelfristigen Klimaplanung“ zusammengefasst werden. Auch hier lassen sich die bereits vorhandenen Tools der Mittelfristigen Finanzplanung sofort nutzen, nur dass eben CO_2-Mengen und keine Euros verbucht werden. Diese Mittelfristige Klimaplanung stellt analog zur Mittelfristigen Finanzplanung ein verbindliches, auch der Prüfung zugängliches Instrument der Haushaltswirtschaft dar, das die Fortschritte der Klimapolitik und Klimabilanz für die Gremien verständlich darstellt und ggf. Handlungsbedarfe aufzeigt.

Dabei kann eine kommunikative Aufbereitung wie die von *Keilmann* erwähnte Klimaschutzplanung durchaus von Vorteil für die Öffentlichkeitsarbeit sein – sie ist dann aber eine mit der Haushaltwirtschaft „automatisch“ korrespondierende Darstellung des Klimaschutzmanagements.

Eingang in die Finanzwirtschaft?

Die CO_2-Gesamtbilanz der Mittelfristigen Klimaplanung lässt sich dann wiederum über die gesamtwirtschaftlich verbindlichen CO_2-Preise in kalkulatorische Klimakosten der Gesamtaktivitäten der Haushaltswirtschaft umrechnen. Ob diese kalkulatorischen Kosten dann in die Finanzwirtschaft Eingang finden, ist eine Frage der politischen Diskussion, die sicherlich auch die Rechnungshöfe beschäftigen wird.

Das Wort des US-Management-Gurus *Peter Drucker*, „If you don’t measure it, you can’t manage it”, ist so etwas wie ein Sinnspruch in den Wirtschaftswissenschaften geworden. Mit dem CO_2-Produkthaushalt und der Mittelfristigen Finanzplanung in Gestalt einer Mittelfristigen Klimaplanung haben wir zwei Instrumente, die sowohl für das „Measure“ als auch das „Manage“ einsetzbar sind, ohne dass komplett neue Verfahren und IT-Tools entwickelt werden müssen.

Dr. Ralph Bürk ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und war bis 2018 Präsident der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg. Aktuell im Ruhestand, ist er als Senior Expert aktiv.

Foto: BS/privat